

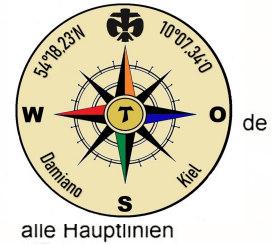
Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Jugendamt  
Förderung der Jugendarbeit,  
Investitionen, besondere  
Förderungen  
05.12.2018

DPSG  
Damiano Siedlung Kiel  
Krusenrotter Weg 35  
24113 Kiel

Datum:  
Ihr Zeichen und Datum:  
Unser Zeichen:  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Telefon (0431)  
Telefax (0431)  
E-Mail:



Dienstgebäude:  
Zimmer:  
Erreichbar mit Bus:

alle Hauptlinien

## Anerkennung als förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „DPSG – Siedlung Kiel“ wird als förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung ist vorläufig befristet bis zum 31.12.2019.

Der Anerkennungsbescheid wird mit folgenden Auflagen erteilt:

Jede Veränderung der Vereinssatzung sowie der verantwortlichen Leitung und der Anschrift des Trägers ist dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall einer etwaigen Auflösung Ihrer Organisation bzw. Schließung Ihrer Einrichtung.

Diese Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nach der Anerkennungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 30.11.2009 nicht mehr vorliegen bzw. die Auflagen nicht erfüllt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Anerkennung nicht begründet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei einer anderen Dienststelle der Landeshauptstadt Kiel eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Bitte beachten Sie:  
Zurzeit können per E-Mail noch  
keine rechtswirksamen Erklärungen  
abgegeben werden.

Förde Sparkasse  
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16  
BIC: NOLADE21KIE

Juristische  
Behördenbezeichnung:  
Landeshauptstadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).